

YOGA AUSTRIA - BYO

BERUFSVERBAND DER YOGALEHRENDEN IN ÖSTERREICH

Mitglied der Europäischen Yoga-Union (EYU)

29.05.2020

Presse-Information des Yoga Austria – BYO

Yoga-Unterricht ist unter Auflagen wieder möglich

Yoga Austria – BYO hat sich seit einigen Wochen bei den Ministerien und der WKO um eine Klärung der Situation, für die Mitglieder bezüglich einer Wiederaufnahme des Yoga Unterrichtes bemüht. Nun wurde endlich die neue Covid-19-Lockerungsverordnung veröffentlicht. Für den Yoga-Unterricht gelten die folgenden Bestimmungen: Ab 29. Mai 2020 ist die Öffnung von sämtlichen Sportstätten – darunter fallen auch Yoga-Schulen – wieder erlaubt. Dies gilt sowohl für den Outdoor- als auch für den Indoor-Bereich. Dabei ist zwischen dem Betreten eines Studios / einer Anlage und der Ausübung des Praktizierens / Sports zu unterscheiden: Für das Betreten und den Aufenthalt im Inneren des Studios / der Anlage gilt:

- Mindestabstand von einem Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Alle Anwesenden (Betreiber, Mitarbeiter, Teilnehmende) haben eine mechanische Schutzvorrichtung (z. B. Mund-Nase-Schutz) zu tragen, wenn keine gleichwertigen Schutzvorrichtungen (z. B. Acrylglasscheiben) vorhanden sind.

Während des Übens gilt:

- Die Maske kann abgenommen werden, wenn die Personen auf den Matten oder ihren Sitzplätzen angekommen sind.
- Zwei Meter Abstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sind während des Übens einzuhalten.

11. § 8 Abs. 2

„Bei der Ausübung der Sportart ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. Weiters kann der Abstand von einem Meter von Betreuern und Trainern ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.“

- Quellen: - BGBl. II Nr. 231/2020 COVID-19-LV-Novelle:

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/231>

- Coronavirus FAQ: WKÖ-Informationen für Unternehmen:

<https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html>

Darüber hinaus empfehlen wir folgende Hygienemaßnahmen:

- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die KursteilnehmerInnen vor dem Betreten der Räume die Hände desinfizieren können.
- Nach jeder Yoga-Stunde werden sensible Bereiche wie Türklinken, Toiletten etc. von den Yoga-Lehrenden desinfiziert.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre eigene Yoga-Matte mitzubringen.
- Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.
- Die Räumlichkeiten werden gut gelüftet.

A - 1070 WIEN, Neustiftg. 14/2/R2
Kto.Nr. P.S.K. 92082933 BLZ 60000
IBAN : AT16600000092082933
BIC: BAWAATWW



T: 01 / 50 53 695
Email: office@yoga.at
Online: <http://www.yoga.at>
ZVR-Zahl: 681993052

YOGA AUSTRIA - BYO

BERUFSVERBAND DER YOGALEHRENDEN IN ÖSTERREICH

Mitglied der Europäischen Yoga-Union (EYU)

Wir möchten auch noch darauf hinweisen, dass aufgrund der eventuell regional unterschiedlichen Lockerungsmaßnahmen je nach den aktuellen Infektionszahlen, die sachlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde über weitere Vorschriften oder Lockerungen informieren kann.

Weitere Informationen zum BYO unter:

YOGA AUSTRIA – BYO

Berufsverband der Yogalehrenden in Österreich

Leitung: Dipl.-Soz. Nora Gresch

Neustiftgasse 14 / Stg. 2 / II

A-1070 Wien

Tel: 01 505 3695

office@yoga.at

<https://www.yoga.at/>

